

DARMSTADT SPACEDAYS



Informationen für Sponsoren
und gewerbliche Aussteller

Veranstalter:

SpaceDays e.V.
Südstraße 20
64589 Stockstadt am Rhein,
eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichts Darmstadt unter VR 83301

Veranstaltungsort

darmstadtium
Wissenschafts- und Kongresszentrum
Darmstadt GmbH & Co. KG
Schlossgraben 1
64283 Darmstadt

Organisatorische Leitung

Frank Engelhardt, Vorstand SpaceDays e.V.
Pia Fauerbach, Vorstand SpaceDays e.V.

Datum

03. und 04. Oktober 2020

Veranstaltungssprache

Deutsch

Webseite

www.spacedays.de

Kurzübersicht

Vorwort Seite 3
20 Jahre SpaceDays Seite 4 - 5
darmstadtium,
Lage, Parken & Hotel Seite 6 - 7
Ausstellungsfläche Seite 8 - 9
Sponsoring,
Support- & Ausstellerpreise . . . Seite 10 - 11
Zeiten & Adressen Seite 12
AGB Seite 13 - 16
Impressum Seite 19

Direkte Ansprechpartner

Frank Engelhardt
kasse@spacedays.de
0176 4798 1140

Pia Fauerbach
1_vorstand@spacedays.de
0152 0197 46 06

Allgemeine Anfragen zur Veranstaltung:
SpaceDays Orga
orga@spacedays.de

Vorwort

Geehrte Freundinnen, Freunde und Interessierte der [Darmstadt SpaceDays](#),

vor etwas mehr als 2 Jahrzehnten entstand bei einer Handvoll hochmotivierter Fans und Modellbauer die Idee, man könnte nur mit Modellen aus dem Bereich Science Fiction, Fantasy und Raumfahrt eine kleine Ausstellung ins Leben rufen.

Diese Idee haben wir in die Tat umgesetzt. Im Jahr [2000](#) fanden die 1. [Darmstadt SpaceDays](#) im Gesellschaftssaal der Gaststätte Stadt Budapest im Herzen von Darmstadt statt. Mit ein paar Ausstellern auf etwa 120 m² erfreuten sich damals etwa 100 Besucher an den Modellen.

20 Jahre später wurde aus dieser kleinen Idee etwas Großes:

Die [SpaceDays](#) wuchsen von Veranstaltung zu Veranstaltung, gastierten in verschiedenen [Bürgerhäusern](#) innerhalb der Heinerstadt und statteten zweimal der [TU Darmstadt](#) als Veranstaltungsort einen Besuch ab.

Wir haben [einen gemeinnützigen Verein](#) gegründet, um die Gemeinschaft weiterhin am Leben zu erhalten und natürlich auch, um die immer größer werdende Veranstaltung durchführen zu können.

Nun freuen wir uns sehr, im Jahr 2020 zum [20. Jubiläum der SpaceDays](#) die Veranstaltung im größten Wissenschaft- und Kongresszentrum Darmstadts, dem [darmstadtium](#), feiern zu dürfen.

Ohne die Unterstützung von engagierten Fans der Science Fiction & Fantasy- sowie der Modellbauszene hätten wir dieses großartige Ereignis nie erreicht.

Dennoch wir sind weiterhin auf [Engagement und Support](#) angewiesen:

[Die SpaceDays 2020 bieten eine Vielzahl an Präsentations- und Ausstellungsmöglichkeiten für Sponsoren, Supporter und gewerbliche Aussteller.](#)

Unsere Preise sind so konzipiert, dass die Veranstaltung kostendeckend durchgeführt werden kann. Als gemeinnütziger Verein arbeiten wir nicht gewinnorientiert, sondern möchten lediglich die Veranstaltungskosten decken.

Detaillierte Informationen finden Sie in dieser Infobroschüre. Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne persönlich.

Beste Grüße,
Pia Fauerbach und Frank Engelhardt im Namen des Vereinsvorstands des SpaceDays e.V.

20 Jahre SpaceDays

2000

Gaststätte Stadt Budapest Darmstadt
130 m² / 10 Aussteller / 150 Besucher

2001

Ernst-Ludwig-Saal Darmstadt
300 m² / 15 Aussteller / 150 Besucher

2002

Ernst-Ludwig-Saal Darmstadt
300 m² / 25 Aussteller / 100 Besucher

2004

Ernst-Ludwig-Saal Darmstadt
300 m² / 30 Aussteller / 300 Besucher

2006

Ernst-Ludwig-Saal Darmstadt
300 m² / 32 Aussteller / 700 Besucher

2008

Ernst-Ludwig-Saal Darmstadt
300 m² / 34 Aussteller / 750 Besucher



20 Jahre SpaceDays in Darmstadt

20 Jahre SpaceDays

2010

Ernst-Ludwig-Saal Darmstadt
300 m² / 39 Aussteller / 820 Besucher

2012

Bürgermeister-Pohl-Haus Darmstadt
600 m² / 59 Aussteller / 890 Besucher

2014

Bürgermeister-Pohl-Haus Darmstadt
600 m² / 48 Aussteller / 910 Besucher

2016

TU Mensa Lichtwiese Darmstadt
1.600 m² / 37 Aussteller / 980 Besucher

2018

TU Mensa Lichtwiese Darmstadt
1.600 m² / 59 Aussteller / 1.400 Besucher

2020

darmstadtium
2.500+ m² / 50+ Aussteller* / 3.000+ Besucher*

* geschätzt

20 Jahre SpaceDays in Darmstadt

darmstadtium

Namensgeber des **Wissenschafts- und Kongresszentrums darmstadtium** ist das chemische Element Darmstadtium (Ds 110).

Entdeckt wurde das Element im GSI Helmholtz-zentrum für Schwerionenforschung im Norden von Darmstadt.

Das Veranstaltungsgebäude verfügt über eine Gesamtnutzfläche von **18.000 m²**, verteilt auf insgesamt 26 Kongress-/Konferenzräume und Foyerflächen.

Ausgestattet mit modernster Veranstaltungstechnik ist das **darmstadtium** ein Vorzeigeobjekt für Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und intelligente Energienutzung: **ein klimafreundlicher Tagungsort**.



darmstadtium
wissenschaft | kongresse

Beste Lage

Das **darmstadtium** liegt verkehrsgünstig in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main mit direktem Anschluss an die Autobahnen A5 und A67.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das **darmstadtium** u.a. in nur 10 Minuten vom Darmstädter Hauptbahnhof erreichbar.

Die zentrale Innenstadtlage des **darmstadtiums** sorgt für hochfrequente Besucherströme, besonders an Wochenenden.

Zusammen mit dem Darmstädter Marktplatz, dem Innenstadt-Campus der TU Darmstadt und dem Hessischen Landesmuseum in unmittelbarer Nähe ist das **darmstadtium** der perfekte Ort für die **Darmstadt SpaceDays 2020**.

darmstadtium



Parkmöglichkeiten

Das **darmstadtium** verfügt über eine eigene Tiefgarage mit 454 PKW-Stellplätzen.

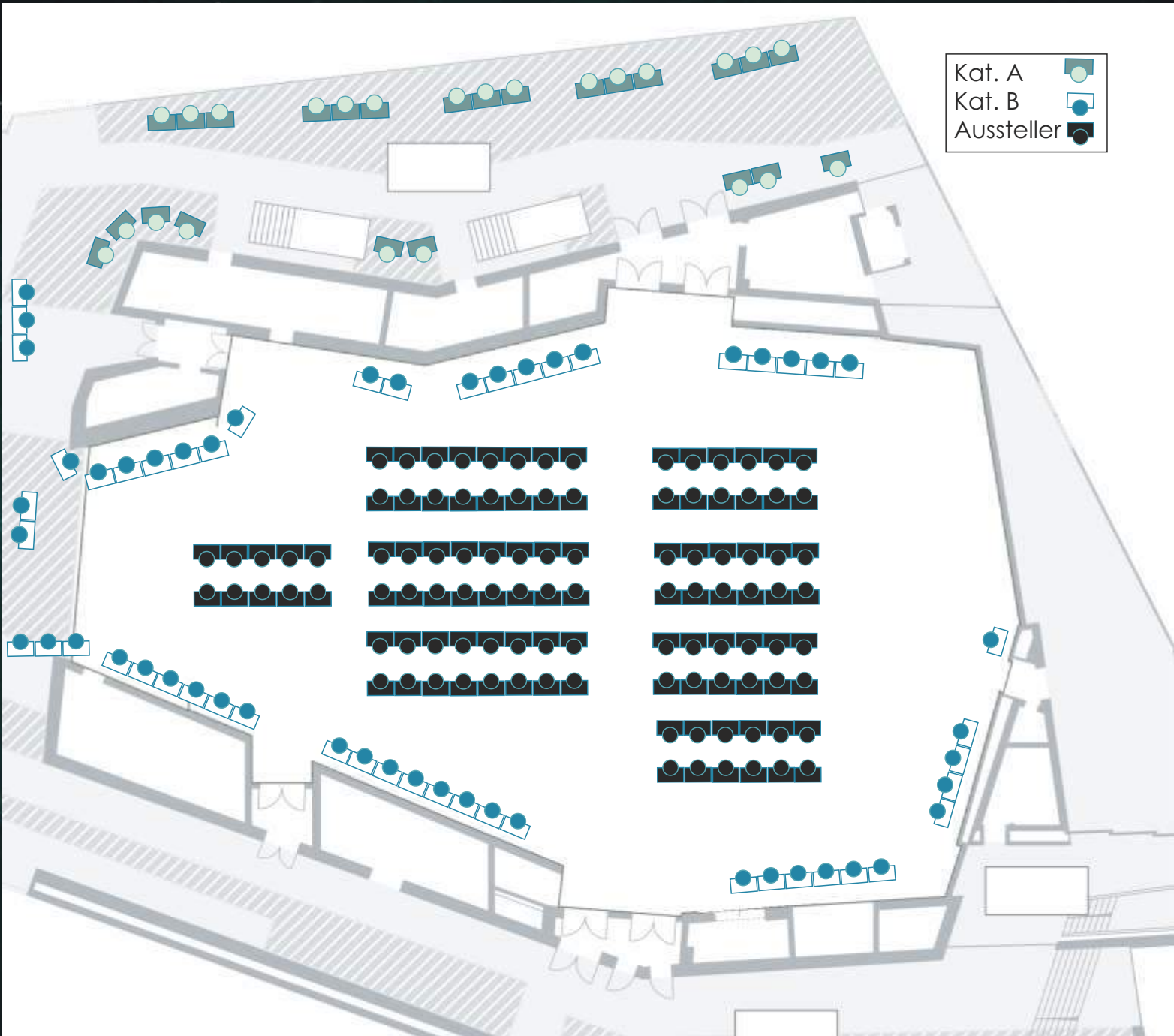
Darüber hinaus stehen in der Nähe weitere 2.000 Parkplätze in anderen Tiefgaragen zur Verfügung. Die meisten der zusätzlichen Parkmöglichkeiten sind mit der Tiefgarage des Kongresszentrums verbunden. Dies gilt insbesondere für die Stellplätze des benachbarten Hotels.

Übernachten

Das **Welcome Hotel Darmstadt** (4 Sterne) vis-à-vis des **darmstadtiums** mit 208 Zimmern ist ideal als Übernachtungsstätte geeignet und über einen unterirdischen Zugang mit dem **darmstadtium** über die Tiefgarage verbunden.

Im 2-Kilometer-Umkreis stehen bis zu 1.506 weitere Hotelzimmer in verschiedenen Häusern zur Verfügung.







Ausstellungsfläche - Saal spektrum & Foyer Ebene 1

Ausstellungssaal spektrum

Die mit 1.306 m² größte Räumlichkeit innerhalb des **darmstadtiums** ist der Konferenzsaal **spektrum**.

Für den Ausstellungsbereich des **Modellbaus** stehen insgesamt **106 Tischeinheiten** zur Verfügung.

Die Einheiten sind im Plan mit  gekennzeichnet.

Präsentations- und Verkaufsflächen für den gewerblichen Bereich (Kat. A  / Kat. B ) stehen zur Zeit **77 Einheiten** in verschiedenen Kategorien zur Verfügung. Hier wurde die Fläche durch das angrenzende **Foyer** auf **Ebene 1** erweitert.

Ein Hubtor gewährt eine groß-räumige Öffnung des Kongresssaals zum Eingangsfoyer hin und garantiert ein schnelles Be- und Entladen.

Vortragsräumlichkeiten

Das vollständig skalierbare Raumkonzept des **darmstadtiums** macht (fast) alles möglich.

Darüber hinaus sorgt die Ausstattung mit neuester Veranstaltungstechnik für viel Spielraum.



Restaurant & Catering

Mit 80 Sitzplätzen im EG und 40 Plätzen im des 1. OG verfügt das Restaurant „**Calla**“ über ausreichende Kapazitäten für Aussteller und Besucher der Darmstadt **SpaceDays 2020**.

Weitere Cateringstationen werden auf dem Veranstaltungsgelände verfügbar sein.



Großes Support-Paket

Preisangaben in Brutto für die gesamte Veranstaltung (03. und 04. Oktober 2020)

- 3x3 m Standplatz in Kategorie A (Möbiliar nach Absprache)
- Roll-Up*/Banner*-Präsentation im Haupteingangsbereich des [darmstadtiums](#)
- 1/1 Seite Anzeige im Programmheft-Innenteil oder ½ Seite Anzeige U2, U3 oder U4
- Logo-Einbindung inkl. Link auf [SpaceDays](#)-Webseite
- 4 x Werbepost inkl. Logo & Link auf der Facebookseite der [SpaceDays](#)
- Logo-Einblendung auf den Veranstaltungsmonitoren des [darmstadtiums](#) während der [SpaceDays](#)
- Flyer in Besucher-Give-Away-Bags (3.000 Stk.)
- 5 [SpaceDays](#)-Lanyards
- 5 [SpaceDays](#)-Kaffeetassen
- 5 Wochenendtickets für die [SpaceDays 2020](#)

*Eigenes Roll-Up / Banner muss vorhanden sein

1.500,00 EUR



Kleines Support-Paket

Preisangaben in Brutto für die gesamte Veranstaltung (03. und 04. Oktober 2020)

- 3x3 m Standplatz in Kategorie B (Möbiliar nach Absprache)
- Roll-Up*-Präsentation im Ausstellungsbereich des [darmstadtiums](#)
- ½ Seite Anzeige im Programmheft-Innenteil
- Logo-Einbindung und Link auf [SpaceDays](#)-Webseite
- 1 x Werbepost inkl. Logo & Link auf der Facebookseite der [SpaceDays](#)
- Logo-Einblendung auf den Veranstaltungsmonitoren des [darmstadtiums](#) während der [SpaceDays](#)
- Flyer in Besucher-Give-Away-Bags (3.000 Stk.)
- 5 [SpaceDays](#)-Lanyards
- 5 [SpaceDays](#)-Kaffeetassen
- 5 Wochenendtickets für die [SpaceDays 2020](#)

*Eigenes Roll-Up / Banner muss vorhanden sein

1.000,00 EUR



Sponsoring, Support- & Ausstellerpreise

Standplätze

Preisangaben in Brutto für die gesamte Veranstaltung (03. und 04. Oktober 2020)

- Standplatz „Tisch“ in Kat. A. **150,00 EUR**
- Standplatz 2x2 m in Kat. A **285,00 EUR**
- Standplatz 3x2 m in Kat. A **410,00 EUR**
- Standplatz 4x2 m in Kat. A **525,00 EUR**
- Standplatz 5x2 m in Kat. A **630,00 EUR**

- Standplatz „Tisch“ in Kat. B. **100,00 EUR**
- Standplatz 2x2 m in Kat. B **175,00 EUR**
- Standplatz 3x2 m in Kat. B **245,00 EUR**
- Standplatz 4x2 m in Kat. B **310,00 EUR**
- Standplatz 5x2 m in Kat. B **370,00 EUR**

***** Weitere Standflächen auf Anfrage *****



Einzeleinstellungen

Preisangaben in Brutto für die gesamte Veranstaltung (03. und 04. Oktober 2020)

Roll-Up/Banner*-Präsentation

- im Eingangsbereich **150,00 EUR**
- im Saal **spektrum** **90,00 EUR**
- in den Vortragsräumen (nach Wahl) **105,00 EUR**

Anzeige im Programmheft (Auflage 3.000 Stk.)

- 1/1 Seite 4C (nicht U1 - U4) **400,00 EUR**
- 1/2 Seite 4C (nicht U1 - U4) **250,00 EUR**
- 1/4 Seite 4C (nicht U1 - U4) **135,00 EUR**
- Aufschlag U2 / U3 **+ 25%**

Sonstiges

- Logo-Einbindung inkl. Link auf **SpaceDays**-Webseite bis zum Ende der Veranstaltung **100,00 EUR**
- Werbepost inkl. Logo & Link auf der Facebook-Seite der **SpaceDays** **50,00 EUR**
- Logo-Einblendung auf den Veranstaltungsmonitoren des **darmstadiums** während der **SpaceDays 2020** **150,00 EUR**
- Flyer² in Besucher-Give-Away-Bags **150,00 EUR**
- **SpaceDays**-Lanyard **3,50 EUR**
- **SpaceDays**-Kaffeetasche **15,00 EUR**
- Wochenendticket³ für die **SpaceDays 2020** **5,00 EUR**
- Stromanschluss **45,00 EUR**

HINWEISE:

- **Die Standplätze werden mit Mobiliar (Tische / Stühle) angeboten. Auf Wunsch kann nach Absprache der eigene Messestand aufgebaut werden.**
- **Weitere Zusatzleistungen auf Anfrage**

* Eigenes Roll-Up / Banner muss vorhanden sein

²Flyer müssen gestellt werden

³Preis gilt nur in Verbindung mit Buchung eines Standplatzes

Zeiten

Auf- und Abbau

Der Aufbau erfolgt am 03. Oktober 2020 in der Zeit von 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr.

Der Abbau ist am 04. Oktober 2020 ab 18.00 Uhr (nach Ende der Veranstaltung) möglich.

Öffnungszeiten der SpaceDays 2020

03. Oktober 2020 - 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

04. Oktober 2020 - 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Adressen

darmstadium

Wissenschafts- und
Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG
Schlossgraben 1
64283 Darmstadt

darmstadium Tiefgarageneinfahrt*

Wissenschafts- und
Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG
Alexanderstraße
64283 Darmstadt

Hotel

Welcome Hotel Darmstadt
Karolinenplatz 4
64289 Darmstadt

*kostenpflichtig

**03. - 04.
Oktober 2020**

Zeiten & Adressen

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

1. Veranstalter

SpaceDays e.V.
Südstraße 20
64589 Stockstadt am Rhein
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter VR 83301

2. Organisation / Durchführung

SpaceDays e.V.
Südstraße 20
64589 Stockstadt am Rhein
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter VR 83301
www.spacedays.de

3. Veranstaltungsort

darmstadtium
Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG
Schlossgraben 1
64283 Darmstadt

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels des Anmeldeformulars, welches vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Veranstalter zu senden ist.

Die Anmeldung ist ein rechtsverbindliches Angebot zur Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung. Aus der Anmeldung kann weder ein Anspruch auf Zulassung zur Ausstellung noch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche hergeleitet werden. Mit der Anmeldung werden diese Ausstellungsbedingungen anerkannt.

5. Ausstellungsfläche: Zulassung und Zuteilung

Die Zulassung zur Ausstellung sowie die Zuteilung der Ausstellungsfläche erfolgt durch den SpaceDays e.V.

Der Aussteller erhält gemeinsam mit der Rechnung eine schriftliche Bestätigung, die als rechtsverbindlicher Vertrag gilt.

Diese Ausstellungsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil des Vertrags. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, mit einzelnen Anbietern ein Vertragsverhältnis einzugehen.

Die Zuteilung der Ausstellungsfläche erfolgt unter Berücksichtigung des vorrangigen Platzierungsrechts der Sponsoren und Partner, der zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche, konzeptioneller Belange des Veranstalters und sicherheitstechnischer Anforderungen.

Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche. Der Veranstalter garantiert nicht für den Erfolg der Ausstellung, insbesondere nicht für Besucherzahlen und Messeteilnehmer.

6. Standmiete

Die individuelle Standmiete für die Dauer der Veranstaltung ist dem jeweiligen Anmeldeformular zu entnehmen.

7. Zahlungsbedingungen

Nach erfolgter Anmeldung und Bestätigung der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung.

Die Standmiete und alle Serviceleistungen sind in voller Höhe zu dem in der Rechnung genannten Datum zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, nach einmaliger Zahlungserinnerung vom Vertrag zurückzutreten. Sofern Gebühren zu Lasten des Veranstalters berechnet werden, müssen diese vom Aussteller vor Veranstaltungsbeginn an den Veranstalter bezahlt werden.

8. Aufbau und Standgestaltung

Für den Standaufbau hat jeder Aussteller selbst Sorge zu tragen. Als Standfläche sind nur die im Anmeldeformular angegebenen Größen zu mieten.

Grundlage für den Standbau sind die Sonderbaubetriebsverordnung (SoBeVo), die DIN und das örtliche Baurecht. Für den Standbau sind zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Wissenschafts- und Kongresszentrums Darmstadt GmbH & Co.KG bindend.

Der Aussteller bringt Ausstellungsgegenstände und Einrichtung selbst mit und baut diese selbst auf.

Auf- und Abbauzeiten, die über die benannten Zeiten hinausgehen, müssen vom Veranstalter vorher genehmigt werden.

Sollte der Abbau nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit abgeschlossen sein, wird das zurückgebliebene Standmaterial kostenpflichtig vernichtet. Wände, Boden, Säulen und sonstige Einrichtungen der Räume sind schonend zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden. Maschinen, Apparate usw. müssen auf sichere und geeignete Unterlagen gestellt werden. Mutwillige Beschädigungen gehen zu Lasten des Ausstellers. Die maximale Bauhöhe beträgt im Ausstellungsbereich 2,90 m.

Nachbarstände dürfen durch Aufbauten und Transparente in ihrer Eigenwerbung nicht behindert werden. Die Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, Änderungen oder das Entfernen von unvorschriftsmäßigen Standbauten, Dekorationen oder Einrichtungen zu erwirken.

Die Stromverteilung am Stand für Beleuchtung und Geräte muss den Vorschriften der VDE und des TÜV entsprechen. Für elektrische Anschlüsse sind Steckdosen vorhanden. Ausreichende Verlängerungskabel sind mitzubringen. Schukosteckdosen mit 220 Volt /16 Ampere stehen zur Verfügung.

Der beim Auf- und Abbau der Stände entstandene Abfall ist von der Standbesetzung des Ausstellers selbst zu entsorgen. Kommt der Aussteller dem trotz Aufforderung und der durch den Veranstalter gesetzten Frist zur Nacharbeit nicht ordnungsgemäß nach, erfolgt die Entsorgung des Abfalls durch Dritte auf Kosten des Ausstellers.

Die ordnungsgemäße Besetzung des Standes während der gesamten Ausstellungszeit ist vom Aussteller sicherzustellen. Die Standüberwachung obliegt ausschließlich der Verantwortung des Ausstellers.

Ein ganz- oder teilweises Abbauen des Standes ist vor Ende der Veranstaltung nur mit vorheriger Genehmigung der Ausstellungsleitung gestattet.

Für den Aussteller gilt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände das Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der beim Veranstalter Beschäftigten ist Folge zu leisten.

9. Gestaltung Workshop- und Seminarräume

Die Raumbesetzung ist nur in dem von den Veranstaltern vorgegebenen bzw. mit diesen abgestimmten Umfang hinsichtlich maximaler Bestuhlung sowie Form und Umfang der Gesamtgestaltung statthaft.

10. Kündigung /Nichtübernahme des Standes/ Höhe Rückvergütung

Aussteller und Veranstalter können den Vertrag nur aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich die Veranstaltung auf Grund unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote als undurchführbar erweist.

Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht.

Ein wichtiger Grund für den Veranstalter liegt vor, wenn der Aussteller gegen eine ihm obliegende wesentliche Vertragspflicht verstößt, insbesondere dem Veranstalter gegenüber bestehenden, fälligen Zahlungsverpflichtungen, auch nach einer Mahnung mit Fristsetzung, nicht nachkommt oder über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist, worüber der Aussteller den Veranstalter unverzüglich zu informieren hat.

Wird der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt, bleibt der Aussteller zur Zahlung der vereinbarten Vergütung in voller Höhe verpflichtet, es sei denn für dessen bestellte Leistungen wird kurzfristig ein neuer Interessent gefunden. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, einen neuen Interessenten zu suchen. In diesem Fall (neuer Interessent) werden dem Aussteller die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 25 % der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter keine oder geringe Mehraufwendungen entstanden sind.

Wird kein neuer Interessent gefunden, hat der Veranstalter für die ihm übertragenden Leistungen einen Anspruch auf die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 20 % der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen und Teilleistungen festgelegt. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter keine oder geringe Aufwendungen entstanden sind.

11. Verschiebung / Absage / Örtliche Verlegung

Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, verkürzen oder gänzlich abzusagen.

Im Fall der Verschiebung wird der Aussteller über den neuen Termin und/oder Ort informiert. Er hat das Recht, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Information seine Teilnahme zu dem veränderten Termin und/oder Ort abzusagen.

In diesem Fall hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete.

12. Haftung /Beschränkung /Versicherung

Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen vertraglicher und/oder deliktischer Ansprüche sind ausgeschlossen.

Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Weiterhin für sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen.

Eine Pflichtverletzung des Veranstalters steht der eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollte dennoch eine Haftung des Veranstalters bestehen, so ist diese der Höhe nach beschränkt auf das Zehnfache des vom Aussteller für die Teilnahme an der Messe gezahlten Entgelts.

Für Schäden, die aus den Gefahren Feuer, Wasser, Explosion, Gewaltanwendung, Unwetter und anderen Formen höherer Gewalt wie Einbruch, Diebstahl, Bruch oder Leckage, sowie das Versagen der Versorgungsleitungen, wie Strom, Wasser, Gas und ähnlichen Ursachen entstehen, einschließlich des An- und Abtransportes, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Dies gilt auch für Schäden, die durch Publikumsverkehr (Besucher und andere Aussteller etc.) verursacht werden. Diese Risiken sind vom Aussteller auf eigene Kosten zu versichern.

Dem Aussteller wird der Abschluss einer geeigneten Unfall- und Diebstahlversicherung empfohlen.

13. Werbung außerhalb der Standbegrenzungen

Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des Standes bzw. an dessen Außenflächen für die eigene Unternehmung und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse gestattet.

14. Bewirtung am Stand

Eine Bewirtung am Stand ist nur nach vorheriger Genehmigung des Veranstalters zulässig.

15. Direktverkauf

Ein Direktverkauf ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Veranstalters zugelassen. Wird diese Genehmigung erteilt, sind alle Ausstellungs- und/oder Präsentationsgüter mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Aussteller sowie präsentierende Unternehmen haben hierzu insbesondere die gültigen Gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Auflagen einzuhalten und entsprechende Genehmigungen einzuholen.

16. Gewerbliche Schutzrechte / Behördliche Genehmigung / Verantwortung des Ausstellers

Der Aussteller hat jedwede Urheber- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte zu beachten, insbesondere notwendige Genehmigungen einzuholen und anfallende Gebühren rechtzeitig zu bezahlen.

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen.

Der Aussteller trägt auch die Verantwortung dafür, dass an seinem Stand die gewerblichen, polizeilichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen eingehalten werden. Sollte wegen Verstoßes gegen diese Bestimmungen die Teilnahme an der Veranstaltung nicht genehmigt werden oder vor Beendigung der Veranstaltung ein Standabbau erforderlich sein, hat der Aussteller

daraus keinerlei Ansprüche auf Kostenrückerstattungen gegenüber dem Veranstalter.

17. Datenschutz, Bild- und Tonaufnahmen

Der Veranstalter wird die relevanten Daten des Ausstellers zwecks Verarbeitung im automatisierten Verfahren gem. DSGVO speichern. Der Aussteller erklärt mit der Unterzeichnung der Anmeldung sein Einverständnis dazu.

Der Veranstalter oder von ihm beauftragte Medien sind berechtigt, Fotografien, Bild- und Tonaufzeichnungen von Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten bzw. präsentierten Gegenständen zu fertigen bzw. fertigen zu lassen und im Sinne des Veranstalters zu verwenden, ohne dass der Aussteller Einwände erheben kann.

18. Nachträgliche Änderung der Standzuweisung

Der Veranstalter ist aus organisatorischen Gründen und wegen des Gesamtbildes berechtigt, die zugesprochene Standfläche nachträglich, in Absprache mit dem Aussteller, zu ändern, zu verschieben oder zu vergrößern. Ein Anspruch auf Kostenminderung oder Kostenübernahme entsteht hierdurch nicht.

19. Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen (Hersteller), Untervermietung, Überlassung an Dritte, Gemeinschaftsstände

Ausstellern ist es nicht gestattet, den ihnen zugewiesenen Stand zu untervermieten, mit anderen Firmen zu teilen, zu tauschen, oder ganz oder teilweise zu überlassen.

Die Aufnahme eines Mitausstellers ist nur mit Genehmigung des Veranstalters möglich.

Die ungenehmigte Weitervermietung berechtigt den Veranstalter, 50 % der Standmiete zusätzlich zu verlangen, sofern nicht die Räumung der Fläche, die durch den Untermieter belegt ist, erforderlich ist.

Ist ein Stand gemeinsam an mehrere Aussteller vermietet, haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Bei Gemeinschaftsständen ist dem Veranstalter ein Bevollmächtigter bekannt zu geben. Dieser gilt als Verhandlungspartner und Mitteilungen an ihn gelten für alle Aussteller des Gemeinschaftsstandes.

Bei Abmeldungen von Mitausstellern entsteht eine Bearbeitungsgebühr pro Mitaussteller von € 25,00 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

20. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Darmstadt.

21. Ausschlussfrist

Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter verfallen nach sechs Monaten, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

22. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Impressum

SpaceDays e.V.

Südstraße 20
64589 Stockstadt am Rhein,
eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichts Darmstadt unter VR 83301

Der SpaceDays e.V. wird vertreten durch:

1. Vorstand Pia Fauerbach und den
2. Vorstand Ingo Rohlfs

Presse

- Peter Sauerwein
protokoll@spacedays.de
- Bettina Wurche
bettina.wurche@spacedays.de

Sponsoring & Aussteller / Veranstaltungsplanung

- Pia Fauerbach
T_vorstand@spacedays.de
- Frank Engelhardt
kasse@spacedays.de

Programmplanung

- Dr. Jürgen Lautner
beisitzer@spacedays.de

Bildnachweis

- Seite 1 ff. SpaceDays-Logo „Tilly Tentakel“, Urheber: S. Papenbrock, Coloration: M. Scheloske, Copyright: Darmstadt SpaceDays e.V.
- Seite 1 ff. Hintergrundgrafik - Fotolia: 50701824 / @hunthomas
- Seite 4 / 5 „SpaceDays-Collage“, Fotografen: Timo Christiansen, Franz Ferdinand Photography, Dr. Jürgen Lautner, Ingo Rohlfs, Peter Sauerwein
- Seite 6 Logo darmstadtium, Quelle: www.darmstadtium.de
- Seite 6 darmstadtium Außenansicht, © Lothar Keuch, Quelle: www.darmstadtium.de
- Seite 7 darmstadtium Innenansicht, Quelle: www.darmstadtium.de
- Seite 7 Übersicht Foyer, Urheber H. Ullmann, Quelle: www.darmstadtium.de
- Seite 7 Kongressaal Hubtor, Quelle: www.darmstadtium.de
- Seite 7 Ansicht Konferenzraum helium, Quelle: www.darmstadtium.de
- Seite 8 Übersicht Ausstellungsfläche, Quelle: www.darmstadtium.de
- Seite 9 Innenansicht Kongressaal spektrum während einer Ausstellung, Quelle: www.darmstadtium.de
- Seite 9 Foyers atrium, ©Merck, Quelle: www.darmstadtium.de
- Seite 10 darmstadtium, Quelle: www.darmstadtium.de
- Seite 10 darmstadtium bei Nacht, Copyright: Lothar Keuch, Quelle: www.darmstadtium.de
- Seite 11 Foyer, Quelle: www.darmstadtium.de

Konzeption & Layout

Pia Fauerbach & Frank Engelhardt

Redaktionsstand: Mai 2019

Irrtümer und Änderungen vorbehalten

DARMSTADT SPACEDAYS



Deutschlands größtes Modellbaufestival
SCIENCE FICTION * FANTASY * RAUMFAHRT